

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau

Sitzung: Donnerstag, 25.04.2024

Ort: BraWoPark Business Center III - Konferenzräume 2-4, Willy-Brandt-Platz 13,
38102 Braunschweig

Beginn: 15:02 Uhr

Ende: 17:44 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Detlef Kühn - SPD

Mitglieder

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Herr Burim Mehmeti - SPD

Herr Ulrich Volkmann - SPD

Herr Rochus Jonas - B90/GRÜNE

bis 17:13 Uhr

Frau Leonore Köhler - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Sabine Kluth

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

Herr Gerrit Stühmeier - CDU

Frau Antoinette von Gronefeld - CDU

Herr Kai Tegethoff - Die FRAKTION. BS

weitere Mitglieder

Frau Silke Arning - BIBS

Herr Carsten Lehmann - FDP

Herr Stefan Wirtz - AfD

Vertretung für: Frau Anneke vom
Hofe

sachkundige Bürger

Frau Christiane Kraatz - B90/GRÜNE

Herr Leonhard Pelster - SPD

Herr Amir Touhidi - B90/GRÜNE

Herr Detlev Lunge - Behindertenbeirat Braunschweig e. V.

Vertretung für: Herrn Thomas Martin

Gäste

Herr Karlheinz Günther - Seniorenrat Braunschweig e. V.

bis 17:00 Uhr

Herr Torsten Voß - Nibelungen-Wohnbau-GmbH

Verwaltung

Herr Dirk Franke - FBL 65
Herr Holger Herlitschke - Dezernent VIII
Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III
Frau Bianca Winter - RefL 0600
Herr Sebastian Hallmann - RefL 0120
Frau Katja Langer - RefL 0650
Herr Bernd Schmidbauer - FBL 61
Frau Inés Lampe - AbtL 51.4

Protokollführung

Frau Pauline Becker - Ref. 0600
Herr Holger Ender - Ref. 0600

Abwesend

Mitglieder

Frau Susanne Hahn - SPD	entschuldigt
Frau Annette Johannes - SPD	entschuldigt
Frau Sabine Kluth - B90/GRÜNE	entschuldigt

weitere Mitglieder

Frau Anneke vom Hofe - AfD	entschuldigt
----------------------------	--------------

sachkundige Bürger

Herr Andreas Becker - SPD	entschuldigt
Herr Godehard Busche - CDU	entschuldigt
Herr Hans-Joachim Jäger - CDU	entschuldigt
Herr Thomas Martin - Behindertenbeirat Braunschweig e. V.	entschuldigt
Herr Thomas Röver - Vertreter der Umweltverbände	entschuldigt

Verwaltung

Herr Stephan Kühl - FBL 60	entschuldigt
Herr Wilhelm Eckermann - FBL 65	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2024 (öffentlicher Teil)
- 3 Mitteilungen
- 4 Anträge
 - 4.1 Potenzialflächen für Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet 24-23284
 - 4.1.1 Potenzialflächen für Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet Änderungsantrag zum Antrag 24-23284 24-23284-01
 - 4.1.2 Potenzialflächen für Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet 24-23284-02
- 5 Änderungsvertrag zum 24-23351
städtischen Vertrag "Auf dem Anger-Nord", Bl 40
Stadtgebiet nördlich der Straße Auf dem Anger vom 17. Juni 2016
- 6 Städtebaulicher Vertrag "Jütenring", HA 137 24-23381
Stadtgebiet nördlich des Stadtzentrums zwischen Wodanstraße/Gotenweg, der Trasse des Industriegleises (Ringgleis) und Nordanger
- 7 Zustimmung zur Anmietung von Flächen im Gebäude der ehemaligen Oberpostdirektion, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, für FB 51 zur Einrichtung eines Jugendparlaments und Jugendbüros 24-23398
- 8 Zustimmung zur Anmietung von Flächen im Gebäude Küchenstraße 5 für FB 40 zur Einrichtung von Klassenräume des Gymnasiums Martino-Katharineum 24-23401
- 9 Zustimmung zur Anmietung von Flächen im Gebäude Hebbelstr. 6 und 8, für FB 51 zur Errichtung einer Außenstelle des Kinder- und Jugendschutzhause 24-23403
- 10 Verlängerung des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Braunschweig und dem Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. über das Grundstück Frankfurter Str. 253 B 24-23407
- 11 Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Außenstelle Lehndorf - Containeranlagen 24-23412
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
- 12 Jugendamt Eiermarkt 4 - 5, Brandschutzmaßnahmen 24-23445
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
- 13 Wilhelm-Gymnasium Abt. Leonhardstr. / Ersatzneubau Sporthalle Förderung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Antragstellung 24-23452

14	Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung	24-23569
15	Anfragen	
15.1	Nachnutzung der ehemaligen JVA Rennelberg	24-23573
15.1.1	Nachnutzung der ehemaligen JVA Rennelberg	24-23573-01
15.2	Sachstand Quartiersentwicklung am Standort Wilhelmstraße 62-71	24-23572
15.2.1	Sachstand Quartiersentwicklung am Standort Wilhelmstraße 62-71	24-23572-01
15.3	Welche Prognosezahlen liegen der Planung des Braunschweiger Bau-Booms zugrunde?	24-23575
15.3.1	Welche Prognosezahlen liegen der Planung des Braunschweiger Bau-Booms zugrunde?	24-23575-01
15.4	Mündliche Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Er informiert, dass Ratsfrau Kluth durch Ratsfrau Köhler und Ratsfrau vom Hofe durch Rats-herrn Wirtz vertreten wird. Ratsfrau Johannes fehlt entschuldigt. Die Bürgermitglieder Becker, Busche und Jäger fehlen ebenfalls entschuldigt. Herr Martin als Vertreter des Behinder-tenbeirats wird von Herrn Lunge vertreten.

Der Ausschussvorsitzende kündigt als Gäste der Sitzung Herrn Voß von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo, zu TOP 6), Frau Lampe vom Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (zu TOP 7) sowie Herrn Hallmann vom Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (zu TOP 14) an.

Anschließend informiert er, dass die Vorlage zu TOP 19 (24-23603) von der Verwaltung zurückgezogen wird.

Zudem schlägt er vor, die Beratungsreihenfolge der Tagesordnung zu ändern und die TOPs 6, 7 und 14 vorzuziehen, um für die anwesenden Gäste Wartezeiten zu reduzieren.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.02.2024 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

6. Städtebaulicher Vertrag "Jütenring", HA 137 Stadtgebiet nördlich des Stadtzentrums zwischen Wodanstraße/Gotenweg, der Trasse des Industriegleises (Ringgleis) und Nordanger

24-23381

Stadtbaudirektor Leuer führt in die Vorlage 24-23381 ein.

Laut Ratsfrau von Gronefeld sei aus dem städtebaulichen Vertrag nicht erkennbar, dass besonderes Augenmerk auf die Entwässerung gelegt wurde, wobei diese wesentlich über dem Standard liegen sollte, da es in den ersten Bauabschnitten diesbezüglich Probleme gebe. Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass die Details der Entwässerungsplanung nicht bereits im Vertrag geregelt werden. Es sei zuerst notwendig das Planungsrecht zu schaffen. Er weist zudem auf die Beteiligung der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH hin, welche den Vertrag ebenfalls unterzeichnen wird.

Herr Voß weist ergänzend auf die Verpflichtung der Eigentümerinnen und Eigentümer hin, die Entwässerung auf den privaten Grundstücken selbst sicherzustellen. Hinsichtlich der Aussage von Ratsfrau von Gronefeld zur Entwässerungsproblematik in den ersten Bauab-

schnitten stellt er klar, dass es noch Pfützen gibt, da der Baustellenverkehr die bestehenden Regenentwässerungsmulden etc. zerfährt. Wenn der Bau abgeschlossen ist, werden diese Stellen fertiggestellt und es werde keine Probleme mehr mit der Entwässerung geben.

Herr Schmidbauer grenzt den Umgang mit der Regenwasserversickerung im aktuellen Bauabschnitt zu den vorherigen Bauabschnitten ab. Das Regenwasser wird über Seitengräben oder offene Versickerungsbereiche abgeleitet. Zudem besteht eine zentrale Grünfläche, die auch für die Regenwasserversickerung zur Verfügung steht. Bei einem Starkregenereignis werde das Wasser in Richtung der Grünbereiche abfließen.

Ratsherr Jonas verweist auf einen Satz aus § 3 des Vertrags, in dem es um die Erweiterung des Speichervolumens für Bewässerungszwecke in der nördlichen Langobardenstraße geht und spricht sich für den Bau eines Speicherbeckens sowie für den Erhalt des Regenrückhaltebeckens am Ende der Mitgastraße aus. Stadtbaurat Leuer betont, dass die tatsächlichen Bedarfe erst bei Erstellung der Entwässerungsplanung geprüft werden können und dementsprechend dann eine Entscheidung getroffen wird.

Er sichert eine Vorstellung der Entwässerungsplanung in diesem Ausschuss zu.

Zur Frage von Ratsfrau von Gronefeld, wie die zweckwidrige Nutzung von Wohnungen verhindert werden könnte, verweist Stadtbaurat Leuer auf die privatrechtliche Absicherung über die Grundstücksverträge für die Grundstücke, die nicht von der NiWo bebaut werden. Darüber hinaus ist eine Überprüfung über das Förderverfahren gewährleistet. Herr Voß ergänzt, dass im Städtebaulichen Vertrag zudem Vertragsstrafen bei zweckwidriger Nutzung verankert sind.

Auf Nachfrage von Ratsherr Jonas weist Stadtbaurat Leuer auf die stetige Einbindung der Fachverwaltung hin, um adäquate Spielgeräte für die entsprechenden Altersgruppen auszuwählen. Ratsherr Jonas bittet um Vorstellung im Stadtbezirksrat.

Stadtrat Herlitschke erläutert, bezugnehmend auf eine Anmerkung von Ratsherrn Jonas, dass die Blühflächen von der Stadt selbst übernommen werden und somit eine fachgerechte Pflege sichergestellt wird.

Ratsfrau Jalyschko begrüßt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrags. Auf ihre Nachfrage betont Stadtbaurat Leuer, dass der Standard-Stellplatzschlüssel bei 1,0 liegt. Bei Vorliegen eines Mobilitätskonzepts kann dieser allerdings auf bis zu 0,6 verringert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pelster, wie die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für das mittlere Preissegment abläuft, erläutert Herr Schmidbauer das Verfahren. Für die Auswahl ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.

Beschluss:

„Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet „Jütenring“, HA 137, zwischen der Stadt Braunschweig, der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (nachfolgend „Stadtentwässerung“ genannt) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (NiWo) mit den unter Vertragsinhalten aufgeführten wesentlichen Inhalten wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 3 Enthaltungen: 1

7. Zustimmung zur Anmietung von Flächen im Gebäude der ehemaligen Oberpostdirektion, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, für FB 51 zur Einrichtung eines Jugendparlaments und Jugendbüros

24-23398

Stadtrat Herlitschke führt in die Vorlage 24-23398 ein. Bezugnehmend auf ein vorab über sandtes Statement des Behindertenbeirats Braunschweig führt er aus, dass bei einer Anmietung nicht alle Gegebenheiten verändert werden können. Die WC-Anlagen seien barrierefrei allerdings nicht normgerecht. Die konkrete Ausgestaltung des Fahrstuhls sei nicht beeinflussbar. Die Einrichtung eines taktilen Leitsystems auf den Treppenstufen müsse überprüft werden.

Ratsherr Mehmeti begrüßt die Anmietung der Flächen grundsätzlich, kritisiert jedoch, dass der Sitzungssaal nicht im gleichen Gebäude liegt. Außerdem weist er darauf hin, dass sich die Verlängerungsoption nicht mit der Laufzeit des Parlaments deckt. Stadtrat Herlitschke weist auf die umfangreichen Umbaumaßnahmen hin, die bei einer Anlegung des Sitzungssaals im gleichen Gebäude hätten erfolgen müssen. Daraus würde sich zudem eine deutlich längere Mindestmietzeit (15 Jahre) ergeben. Der Eiermarkt, in dem der Sitzungssaal untergebracht wird, ist fußläufig gut erreichbar. Darüber hinaus besteht dort Raum für Zuschauende.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Tegethoff hinsichtlich der Raumaufteilung stellt Frau Lampe dar, dass diese noch nicht abschließend geklärt sei und in direkter Zusammenarbeit mit den jungen Menschen erfolgen wird. Fast alle Stellen der Abteilung Jugendförderung werden im neuen Gebäude unterkommen. Zudem seien u. a. mindestens zwei 2 Beratungsräume, zwei Räume für kurzfristige Begegnungen sowie ein großer Kreativraum geplant.

Bezugnehmend auf die von Ratsherrn Mehmeti angesprochenen Zugangsmöglichkeiten stellt Frau Lampe dar, dass es für die Parlamentarier Schlüssel geben wird, für alle anderen werden die Mitarbeitenden der Stadt so anwesend sein, dass jugendfreundliche Öffnungszeiten sichergestellt werden können.

Ratsfrau Jalyschko begrüßt die Nutzung eines bereits bestehenden Gebäudes und hebt die Füllung eines prominenten Leerstands hervor, die die Belebung der Innenstadt fördern kann.

Stadtrat Herlitschke erklärt auf Anmerkung von Ratsherrn Stühmeier, dass sich die Mietdauer mit dem Förderzeitraum deckt.

Auf weitere Nachfrage von Ratsherrn Stühmeier bezüglich der untergebrachten Vollzeiteinheiten stellt Frau Lampe die derzeit geplante Aufteilung dar. Im angemieteten Gebäude werden ca. sechs Vollzeiteinheiten, zwei Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr Politik sowie vier Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr untergebracht.

Beschluss:

Der Anmietung von Flächen in der ehem. Oberpostdirektion, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, für einen festen Zeitraum von 5 Jahren, mit zweimaliger mieterseitiger Verlängerungsoption um jeweils weitere 2,5 Jahre, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Hallmann führt in die Vorlage 24-23569 ein.

Ratsfrau Mundlos kritisiert, dass lediglich 1 % als Quorum notwendig ist, da dies in den meisten Stadtbezirken schnell erreicht werden könne. Zudem kündigt sie vor dem Hintergrund der späten Übersendung der Vorlage einen Antrag auf Passieren lassen an.

Ratsherr Tegethoff begrüßt die Vorlage grundsätzlich. Er unterstützt jedoch Ratsfrau Mundlos und gibt zu bedenken, dass keine Zeit zur Abstimmung innerhalb der Gruppe/Fraktion war. Er hinterfragt außerdem die Dringlichkeit der Vorlage, die für die Erweiterung der Tagesordnung erforderlich ist. Es wäre zudem sinnvoller gewesen, die in der Vorlage angekündigte Mitteilung hinsichtlich des Ratsauftrages vom 19. September 2023 zusammen mit der Vorlage auf den Weg zu bringen.

Herr Hallmann erläutert, dass das Quorum zunächst so festgelegt wurde. Es werde allerdings fortlaufend evaluiert. Der Arbeitskreis hat sich gemeinschaftlich dafür ausgesprochen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Jalyschko hinsichtlich der Möglichkeiten der Politik, Bürgerbeteiligung im Sinne des Konzepts anzuregen sichert Herr Hallmann eine Nachlieferung im Protokoll zu.

Protokollnotiz: *Das im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft erarbeitete Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung entspricht den Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, nach denen der Rat der Stadt bzw. die zuständigen politischen Gremien die legislative und die Verwaltung die exekutive Gewalt innehat. Dementsprechend kann die Politik informelle Bürgerbeteiligung anregen. Im Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung ist an folgenden Stellen auf das Prinzip der Selbstverwaltung verwiesen:*

S. 4 Wichtige Begriffe

„Aufgaben des Rates bzw. der politischen Gremien bei Bürgerbeteiligung: Neben der Entscheidung einzelner Fachabteilungen der Verwaltung können der Rat bzw. die zuständigen politischen Gremien freiwillige, informelle Bürgerbeteiligungen beschließen.“

S. 8, Absatz 4

„Ob eine informelle Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, muss für jedes Vorhaben von der Verwaltungsspitze entschieden werden. In die Entscheidungen fließt ein, welche Wirkung das Vorhaben auf einen Raum, eine Gruppe von Menschen oder im Zusammenspiel mit anderen Vorhaben in der Stadt hat. Auch die Politik kann informelle Beteiligung zu Vorhaben über Anträge anregen und beschließen.“

Beschluss:

Das vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung erarbeitete Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Passieren lassen):

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Anträge

4.1. Potenzialflächen für Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet	24-23284
4.1.1. Potenzialflächen für Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet Änderungsantrag zum Antrag 24-23284	24-23284-01
4.1.2. Potenzialflächen für Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet	24-23284-02

Ratsherr Mehmeti bringt den gemeinsamen Antrag 24-23284 der SPD-Fraktion und der Fraktion B90/GRÜNE ein.

Ratsfrau Mundlos bringt den Änderungsantrag 24-23284-01 der CDU-Fraktion ein. Zudem befürwortet sie den Beschluss der Anträge im Rat. Dieses Vorgehen findet u. a. von Ratsfrau von Gronefeld als auch von Ratsherrn Mehmeti Zustimmung.

Stadtbaudirektor Leuer führt in die Stellungnahme der Verwaltung 24-23284-02 ein.

Ratsherr Kühn kritisiert den fehlenden Zusammenhang zwischen dem Ursprungsantrag und dem Änderungsantrag, da es sich um eine Änderung des grundlegenden Prüfauftrags handelt, der u. a. auch Aspekte wie das Schrägparken enthält. Für ihn sind die von der CDU-Fraktion im Änderungsantrag geforderten Untersuchungen zu weitgehend.

Ratsherr Wirtz kritisiert die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der Aussage, dass es nicht möglich sei, die Besitzer von Fahrrädern festzustellen und ein Bußgeld zu vollstrecken. Er führt an, dass es beispielsweise möglich sei, Fahrräder mit Banderolen zu versehen und abzuschleppen. Bei von der Stadt geförderten Lastenrädern müsse es möglich sein, den Besitzer anhand der Rahmennummer zu ermitteln.

Stadtbaudirektor Leuer entgegnet daraufhin, dass dies vor dem Hintergrund eines zu großen Verwaltungsaufwands nicht realistisch sei.

Ratsherr Mehmeti unterstützt grundsätzlich den Aspekt des Änderungsantrags, im Östlichen Ringgebiet Bänke aufzustellen. Er regt allerdings an, dieses Anliegen an die Stadtbezirksräte hinsichtlich der Standorte weiterzuleiten.

Bezugnehmend auf den Beitrag von Ratsfrau von Gronefeld, in dem sie fehlende Ergebnisoffenheit der Stellungnahme der Verwaltung kritisiert, erläutert Stadtbaudirektor Leuer, dass die Querschnitte der Straßen im Östlichen Ringgebiet oftmals ähnlich sind und die in der Stellungnahme erwähnten Straßen die Problematik des Schrägparkens daher beispielhaft verdeutlichen. Zudem sei es nicht möglich, an die Bäume auf dem Fußweg oder Grünstreifen heranzufahren. Die Straßen im Östlichen Ringgebiet seien zu schmal. Stadtrat Herlitschke hebt ergänzend die deutliche Vergrößerung der Baumscheiben hervor, die dem Baum vor dem Hintergrund des Klimawandels verbesserte Standortbedingungen bieten müssen.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn lässt zunächst über den Änderungsantrag 24-23284-01 abstimmen. Er stellt fest, dass dieser abgelehnt wird und lässt sodann über den Antrag 24-23284 abstimmen.

Beschluss zu Änderungsantrag 24-23284-01:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wo es Potenzialflächen für das Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet gibt. Im Rahmen dieses Prüfauftrags soll auch die Eignung der gefundenen Potenzialflächen bewertet werden und es sind mögliche Nutzungskonzepte zu untersuchen.

Die Bewertung soll u.a. folgende Punkte umfassen:

- Grad der bestehenden Versiegelung,
- Verkehrliche Anbindung,
- Stadträumliche Einbindung,
- Aufstockungs- oder Umnutzungspotentiale von Bauten oder Flächen,
- Grundbesitz (nicht nur Flächen im Eigentum der Stadt)
- Kosten für die Einrichtung
- Ausbaufähigkeit / Anzahl der möglichen Parkplätze.

Der obige Prüfauftrag wird um folgende Aspekte ergänzt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen eines zeitlich begrenzten Modellversuchs zu prüfen, wie ein räumlich begrenztes Gebiet mit beidseitigem Schrägparken in breiteren Straßen zur Optimierung der Parksituation und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Östlichen Ringgebiet zur Entspannung der zur Zeit schwierigen Park- und Verkehrsverhältnisse einen entscheidenden Beitrag leisten kann.
Bei einem derartigen Modellversuch ist sicherzustellen, dass keine baulichen Veränderungen mit entsprechendem Finanzeinsatz erfolgen. Allenfalls könnten farbliche Fahrbahnmarkierungen eingesetzt werden. Sollten dennoch bauliche Veränderungen notwendig sein, werden diese erst nach Ablauf des Modellversuchs und dessen Evaluation den zuständigen Gremien zur Umsetzung und Beschlussfassung vorgeschlagen.
2. Der Modellversuch soll barrierefrei angelegt sein: Dazu werden der Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat gebeten, Vorschläge für Standorte von zusätzlichen Bänken in diesem Gebiet zu machen. So können auch ältere und mobilitätseingeschränkte Personen den ÖPNV in den umgebenden Straßen bequem erreichen.
3. Die Einführung von Anwohnerparken mit ausreichend bewirtschafteten Kurzparkplätzen insbesondere vor Läden, Ärzten und Gewerbe ist zu prüfen. Für Lastenräder sind gesonderte Parkflächen vorzusehen. Lastenräder und Fahrräder sollen in Zukunft nur auf der Straße geparkt werden, um die Fußwege frei zu halten. Lastenräder benötigen für die Parkplätze allerdings Anwohnerparkausweise bzw. Parktickets für die Kurzparkplätze.
4. Darüber hinaus sollte die Verwaltung unabhängig vom Modellversuch geeignete Flächen für 1-2 Quartiersgaragen im Östlichen Ringgebiet finden und deren Umsetzbarkeit und Finanzierungsrahmen - wie im Ursprungsantrag bereits grundsätzlich ausgeführt - darstellen.

Abstimmungsergebnis zu Änderungsantrag 24-23284-01 (Empfehlung an den VA und Rat):

dafür: 3 dagegen: 7 Enthaltungen: 0

Beschluss zu Antrag 24-23284:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wo es Potenzialflächen für das Quartiersparken im Östlichen Ringgebiet gibt. Im Rahmen dieses Prüfauftrags soll auch die Eignung der gefundenen Potenzialflächen bewertet werden und es sind mögliche Nutzungskonzepte zu untersuchen.

Die Bewertung soll u.a. folgende Punkte umfassen:

- Grad der bestehenden Versiegelung,
- Verkehrliche Anbindung,
- Stadträumliche Einbindung,
- Aufstockungs- oder Umnutzungspotentiale von Bauten oder Flächen,
- Grundbesitz (nicht nur Flächen im Eigentum der Stadt)
- Kosten für die Einrichtung
- Ausbaufähigkeit / Anzahl der möglichen Parkplätze.

Abstimmungsergebnis zu Antrag 24-23284 (Empfehlung an den VA und Rat):

dafür: 7 dagegen: 3 Enthaltungen: 0

Ergebnis zu Stellungnahme 24-23284-02:

Die Stellungnahme 24-23284-02 wird zur Kenntnis genommen.

**5. Änderungsvertrag zum
städtebaulichen Vertrag "Auf dem Anger-Nord", BI 40
Stadtgebiet nördlich der Straße Auf dem Anger vom 17. Juni
2016**

24-23351

Stadtbaurat Leuer führt in die Vorlage 24-23351 ein.

Bezugnehmend auf Kritik von Ratsherrn Tegethoff hebt Stadtbaurat Leuer hervor, dass die Fristverlängerung den Vertragsinhalten nicht entgegensteht. Der Bau des provisorischen Gehweges stelle weiterhin einen entscheidenden Regelungsinhalt dar, der als Ziel perspektivisch erhalten bleiben soll. Der Gehweg sei jedoch nicht so dringend erforderlich, dass der Klageweg beschritten werden müsse. Laut Stadtbaurat Leuer könne die Einfriedung auch später noch zurückgebaut werden, ohne dass Gewohnheitsrecht entsteht.

Protokollnotiz: Ratsherr Jonas verlässt um 17:13 Uhr die Sitzung.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos verlässt um 17:16 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

„Dem Abschluss eines Änderungsvertrages zum städtebaulichen Vertrag „Auf dem Anger-Nord“, BI 40, zwischen der Stadt und der Planungsgesellschaft Auf dem Anger-Nord GbR (nachfolgend „GbR“ genannt) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

8. Zustimmung zur Anmietung von Flächen im Gebäude Küchenstraße 5 für FB 40 zur Einrichtung von Klassenräume des Gymnasiums Martino-Katharineum

24-23401

Stadtrat Herlitschke führt in die Vorlage 24-23401 ein.

Auf Anregung von Ratsherrn Wirtz, die Gebäude für die Klassenräume des Martino-Katharineum-Gymnasiums und das Jugendparlament (TOP 7) zu tauschen, stellt Stadtrat Herlitschke dar, dass dies erhebliche Umbaukosten und dementsprechend eine deutliche längere Mietdauer zur Folge gehabt hätte. Zudem sollen die Klassenräume immer genau entsprechend der Bedarfe angemietet werden.

Protokollnotiz: Ratsfrau Mundlos nimmt ab 17:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

„Der Anmietung von Flächen in der Küchenstr. 5, für einen festen Zeitraum von 10 Jahren, mit dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils 3 Jahre, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

9. Zustimmung zur Anmietung von Flächen im Gebäude Hebbelstr. 6 und 8, für FB 51 zur Errichtung einer Außenstelle des Kinder- und Jugendschutzhause

24-23403

Stadtrat Herlitschke führt in die Vorlage 24-23403 ein.

Beschluss:

„Der Anmietung von Flächen in der Hebbelstr. 6 und 8, für einen festen Zeitraum von 10 Jahren, mit einer mieterseitigen Verlängerungsoption um 5 Jahre, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 10. Verlängerung des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Braunschweig und dem Verein zur Förderung unabhängiger Kultur e. V. über das Grundstück Frankfurter Str. 253 B** 24-23407

Stadtrat Herlitschke führt in die Vorlage 24-23407 ein.

Ratsherr Mehmeti begrüßt die Verlängerung des Nutzungsvertrags ausdrücklich.

Beschluss:

Der Verlängerung des Nutzungsvertrages Frankfurter Str. 253 B um maximal weitere 30 Jahre über den 14.07.2029 hinaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 11. Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Außenstelle Lehndorf - Containeranlagen Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss** 24-23412

Stadtrat Herlitschke führt in die Vorlage 24-23412 ein.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti verlässt um 17:29 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 19.01.2024 zugestimmt. Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 13.03.2024 auf 600.000 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 12. Jugendamt Eiermarkt 4 - 5, Brandschutzmaßnahmen Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss** 24-23445

Stadtrat Herlitschke führt in die Vorlage 24-23445 ein.

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 22.02.2024 zugestimmt. Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 11.03.2024 auf 721.700 € festgestellt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 13. Wilhelm-Gymnasium Abt. Leonhardstr. / Ersatzneubau Sporthalle Förderung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Antragstellung** 24-23452

Stadtrat Herlitschke führt in die Vorlage 24-23452 ein.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühn stellt er dar, dass die Sporthalle keinen Zuschauerbereich haben wird.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti nimmt ab 17:34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Beantragung von Fördergeldern in Höhe von 3.692.250 € im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die Maßnahme „Ersatzneubau der Sporthalle des Wilhelm-Gymnasiums“ und dessen Durchführung wird vorbehaltlich eines noch zu treffenden Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlusses zugestimmt. Hierfür stehen Haushaltsmittel im aktuellen Haushalt 2023 ff. in Höhe von 8.205.000 € (inkl. städtischem Eigenanteil von 4.512.750 €) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis (Empfehlung an den VA und Rat):

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

15. Anfragen

15.1. Nachnutzung der ehemaligen JVA Rennelberg 24-23573
15.1.1.Nachnutzung der ehemaligen JVA Rennelberg 24-23573-01

Die Befürchtung von Ratsherrn Mehmeti, dass ein Dritter durch eine Bauvoranfrage das Vorhaben der Stadt Braunschweig verhindern könnte, teilt Stadtbaurat Leuer nicht, da dem mit einer Veränderungssperre entgegengewirkt werden kann.

Ergebnis:

Die Stellungnahme 24-23573-01 wird zur Kenntnis genommen.

15.2. Sachstand Quartiersentwicklung am Standort Wilhelmstraße 62-71 24-23572
15.2.1.Sachstand Quartiersentwicklung am Standort Wilhelmstraße 62-71 24-23572-01

Ergebnis:

Die Stellungnahme 24-23572-01 wird zur Kenntnis genommen.

15.3. Welche Prognosezahlen liegen der Planung des Braunschweiger Bau-Booms zugrunde? 24-23575
15.3.1.Welche Prognosezahlen liegen der Planung des Braunschweiger Bau-Booms zugrunde? 24-23575-01

Ergebnis:

Die Stellungnahme 24-23575-01 wird zur Kenntnis genommen.

15.4. Mündliche Anfragen**15.4.1**

Ratsfrau Mundlos möchte wissen, ob es im ersten Bauabschnitt vom Baugebiet Wenden-West Probleme hinsichtlich des Wohngebiets gebe und es daher beim Gewerbegebiet bleibt. Sie möchte zudem wissen, ob die Kita und das Seniorenwohnen in den zweiten Bauabschnitt verlegt werden. Stadtbaurat Leuer ist nichts dergleichen bekannt.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn schließt die Sitzung um 17:44 Uhr.

gez. Kühn
Kühn
- Vorsitz -

gez. Leuer
Leuer
- Stadtbaurat -

gez. Herlitschke
Herlitschke
- Stadtrat -

gez. Becker
Becker
- Schriftführung -